



Leistungsvertrag

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft
vertreten durch das Bundesamt für Sozialversicherungen,
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

im Folgenden bezeichnet mit BSV

und

dem Verein Schweizerischer Seniorenrat
Worblentalstrasse 32, 3063 Ittigen

im Folgenden bezeichnet mit SSR

betreffend

**Beiträge zur Förderung der Altershilfe gemäss Art. 101^{bis} AHVG
für die Jahre 2015 – 2018.**

1. Rechtsgrundlagen und Ziele des Leistungsvertrages

1.1 Rechtsgrundlagen

Artikel 112c Abs. 2 der Bundesverfassung (BV; SR 101), Artikel 101^{bis} des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Artikel 222–225 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV; SR 831.101); sowie die Bestimmungen des Subventionsgesetzes (SuG, SR 616.1).

1.2 Ziele des Leistungsvertrages

Die Finanzhilfen (Beiträge), die im Rahmen des vorliegenden Leistungsvertrages gestützt auf Artikel 101^{bis} AHVG und Artikel 3 Absatz 1 SuG gewährt werden, unterstützen die Erfüllung der Aufgaben gemäss Statuten des SSR und die Umsetzung der Strategie des Bundesrates für eine schweizerische Alterspolitik¹, insbesondere auch seine Empfehlung, «Stärkung der Rolle des Schweizerischen Seniorenrates (SSR)²». Der SSR vertritt dabei seine eigene Meinung. Der Beitrag des SSR zur Umsetzung der Strategie des Bundesrates und zur Erreichung der weiteren Zielsetzungen dieses Vertrages erfolgt mittels den unter Ziffer 4.3 aufgeführten Leistungen des SSR (vgl. Anhang).

2. Kurzporträt des SSR

Unter dem Namen Verein Schweizerischer Seniorenrat – Conseil suisse des aînés – Consiglio svizzero degli anziani besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB. Der SSR besteht aus den beiden Organisationen Schweizerischer Verband für Seniorenfragen SVS und der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz VASOS. Er ist 2010 gegründet worden, als Folgeorganisation der einfachen Gesellschaft Schweizerischer Seniorenrat. Neben seiner offiziellen Aufgabe als Beratungsorgan in Altersfragen versteht er sich sowohl als Plattform als auch als Forum der älteren Menschen in Fragen der Alterspolitik, insbesondere gegenüber eidgenössischen Instanzen und der Öffentlichkeit. Er ist politisch unabhängig und konfessionell neutral, verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn (vgl. Art. 2 und Art. 21 Abs. 2 der Statuten vom 29. April 2010). Er ist gesamtschweizerisch tätig. Sein Sitz befindet sich am Ort der Geschäftsstelle. Der SSR finanziert sich durch Beiträge der öffentlichen Hand, insbesondere mit Beiträgen gemäss Artikel 101^{bis} AHVG (vgl. Art. 3 der Statuten).

3. Dauer des Leistungsvertrages, Änderungen, Kündigung

3.1 Vertragsdauer

Der vorliegende Leistungsvertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung per 1. Januar 2015 in Kraft und endet am 31. Dezember 2018.

3.2 Änderungen

Änderungen des vorliegenden Leistungsvertrages sind schriftlich festzuhalten und von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen.

In Zusammenhang mit der Prüfung, die die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK 2013 im BSV vorgenommen hat, behält sich das BSV allfällige notwendige Anpassungen des vorliegenden Leistungsvertrages aufgrund subventionsrechtlicher Anforderungen vor. Dabei wird dem SSR eine Übergangsfrist von 12 Monaten gewährt. Die Anpassungen erfolgen nicht rückwirkend.

¹ Strategie für eine schweizerische Alterspolitik. Bericht des Bundesrates vom 29. August 2007 in Erfüllung des Postulates Leutenegger Oberholzer (03.3541) vom 3. Oktober 2003.

² op. cit., Punkt 43, S. 47

3.3 Kündigung

Aus wichtigen Gründen kann der Leistungsvertrag von jedem Vertragspartner jeweils per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten vorzeitig gekündigt werden. Vorbehalten bleiben die Kündigung des Leistungsvertrages sowie weitere Massnahmen gemäss Ziffer 9 (Sanktionsmassnahmen), Ziffer 11.1 (Schlussbestimmungen) nachfolgend oder der Rücktritt vom Leistungsvertrag gemäss Artikel 31 SuG.

3.4 Fortsetzung Vertrag

Über die Fortsetzung des vorliegenden Leistungsvertrages bzw. über den Abschluss eines neuen Leistungsvertrages verhandeln BSV und SSR im Verlaufe von 2018. Der SSR nimmt diesbezüglich mit dem BSV Kontakt auf.

4. Leistungen des SSR im Rahmen des Leistungsvertrages

4.1 Leistungserbringer;

4.1.1. Der SSR ist gegenüber dem BSV verantwortlich für die vertragskonforme Erbringung von Leistungen, die mittels Beiträgen aus vorliegendem Leistungsvertrag finanziert werden.

4.1.2. Die Leistungen der Leistungsbereiche (nachfolgend Ziffer 4.3) werden vom SSR bzw. seinen Mitgliedern vorwiegend selber durch ehrenamtliche Tätigkeit erbracht oder allenfalls im Rahmen von externen Mandaten.

4.2 Qualität der Leistungen

Der SSR erbringt seine Leistungen zweckmässig und effektiv.

4.3. Leistungsbereiche

Zwecks Erfüllung der unter Ziffer 1.2. genannten Zielsetzungen des vorliegenden Leistungsvertrages erbringt der SSR folgende Leistungen:

Koordinations- und Entwicklungsaufgaben (Art. 101^{bis} Abs. 1 Bst. c AHVG)

Vgl. dazu Anhang; diese gilt als integrierter Bestandteil des Vertrages.

5. Leistungen BSV (AHV)

5.1 Beitrag für Koordinations- und Entwicklungsaufgaben

Der jährliche Beitrag beläuft sich auf:

CHF 300'000

Gesamtbeitrag für die Vertragsperiode 2015 – 2018:

CHF 1,2 Mio.

5.1.1. Der Beitrag ist in der Jahresrechnung des SSR sowie in den Jahresrechnungen des SVS und des VASOS gesondert als «Beitrag gemäss Artikel 101^{bis} AHVG» auszuweisen.

5.1.2. Die Beiträge werden der Teuerung nicht angepasst.

5.2 Zweckbestimmung des Beitrages

5.2.1 Der Beitrag dient insbesondere der Erfüllung der unter Ziffer 4.3 genannten Zielsetzungen und Leistungen (vgl. Anhang), sowie der Deckung der Spesen für die ehrenamtliche Tätigkeit, der administrativen Kosten (wie Sekretariat, Übersetzungskosten, etc.) und von weiteren Aufwendungen (z.B. Tagungskosten etc.).



5.2.2 Der SSR entschädigt die beiden Vereinsmitglieder SVS und VASOS für deren Aufwendungen zugunsten des SSR mit einer jährlichen maximalen Pauschale von je CHF 35'000, unter Vorbehalt von Ziffer 6.2 nachfolgend.

5.3 Eigenfinanzierung

Der SSR wird bis zum Ende der Vertragsperiode 2018 seine Eigenfinanzierung soweit ausbauen, dass die Beiträge der öffentlichen Hand gemäss Artikel 101^{bis} AHVG max. 90% der Aufwendungen des SSR darstellen. Der Ausbau der Eigenfinanzierung kann schrittweise erfolgen.

5.4 Auszahlung der Beiträge

5.4.1 Der Beitrag für das jeweilige Vertragsjahr wird wie folgt ausgerichtet:

Februar	Akontozahlung	CHF 120'000
Juli	Vorliegen der Berichterstattung	CHF 120'000
November	nach Controllinggespräch	CHF 60'000

5.4.2 Die Schlusszahlung erfolgt erst, nachdem die Unterlagen gemäss Ziffer 6.1 - 6.3 nachfolgend ordnungsgemäss eingereicht sind und das Controllinggespräch (vgl. Ziffer 6.2.4. nachfolgend) durchgeführt ist.

5.4.3 Der Akontobeitrag und der Schlussbeitrag sind vom SSR jeweils rechtzeitig vorgängig mit einem Schreiben beim BSV einzufordern. Die Auszahlung der Beträge erfolgt darauf hin gemäss Anweisung des BSV durch die zentrale Ausgleichsstelle der Schweiz (ZAS).

6. Berichterstattung (Reporting; Controllinggespräch)

6.1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht

Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht des Vorjahres bilden die Grundlage der Berichterstattung und sind jeweils bis zum 30. Juni des Vertragsjahres einzureichen. Zudem ist eine quantitative Zusammenstellung der im Vorjahr ehrenamtlich erbrachten Leistungen beizulegen.

6.2 Bericht, Controllinggespräch

6.2.1 Zusätzlich ist dem BSV jeweils bis zum 30. September des Vertragsjahres, spätestens jedoch bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin für das Controllinggespräch (vgl. nachfolgend Ziffer 6.2.4) einen Bericht (Controllingbericht nach Vorgabe des BSV) über die Erreichung der Ziele gemäss Ziffer 1.2 bzw. 4.3 (vgl. Anhang, insbesondere Indikatoren zu den Leistungszielen) zum laufenden Jahr einzureichen.

6.2.2 Im Weiteren reicht der SSR dem BSV Kurzbeschriebe der Leistungen ein, die die beiden Vereinsmitglieder SVS und VASOS jeweils im Vertragsjahr in Zusammenhang mit den Beiträgen nach Ziffer 5.2 2 zugunsten des SSR erbracht haben. Diese Leistungen sind auch quantitativ auszuweisen. Den Kurzbeschrieben sind zudem die ordentlichen Jahresrechnungen, Jahresberichte und Revisionsberichte von SVS und VASOS beizulegen. Für die Einreichung der in der vorliegenden Ziffer genannten Unterlagen gelten die Fristen gemäss Ziffer 6.2.1 oben.

6.2.3 BSV und SSR führen nach Einreichung des Berichts jährlich ein Controllinggespräch durch.

6.3 Schlussbericht über die gesamte Vertragsdauer

Im Hinblick auf die Verhandlungen für einen neuen Vertragsabschluss (per 2019) ist ein kurzer Rückblick (Fazit) über die Jahre der ablaufenden Vertragsperiode zu erstellen und bis Frühjahr 2018 dem BSV einzureichen.

6.4 Einsicht für Kontrollorgane des Bundes

Gestützt auf Art. 225 Abs. 5 AHVV kann das BSV ergänzende Berichte und Unterlagen verlangen. Der SSR ist verpflichtet, dem BSV jederzeit über die Verwendung der Beiträge Aufschluss zu erteilen und den Kontrollorganen Einsicht in die Rechnung des SSR wie auch in die Rechnungen von SVS und VASOS zu gewähren. Die Protokolle der Delegiertenversammlungen des SSR sind dem BSV regelmässig und unaufgefordert einzureichen.

6.5 Wichtige Mitteilung

Der SSR verpflichtet sich, dem BSV wichtige Änderungen bezüglich Organisation (z.B. Präsidium, Geschäftsführung, Statuten- und Reglementsänderungen, neue Finanzgeber [insbesondere andere Bundesstellen], gewichtige Beanstandungen durch die Revisionsstelle) und Leistungserbringung nach Ziffer 4 dieses Vertrags unaufgefordert und umgehend zu melden.

6.6 Revisionsstelle

Die Revision des SSR muss von einer im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragenen Revisionsstelle durchgeführt werden.

7. Veröffentlichung Leistungsvertrag

Das BSV kann die massgeblichen Elemente des vorliegenden Leistungsvertrages (insbesondere Zielsetzungen, Leistungen und Beiträge) im Sinne von Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz; SR 152.3) in geeigneter Weise veröffentlichen (z.B. Internet). Der SSR nimmt zur Kenntnis, dass das BSV auf Anfrage gemäss Öffentlichkeitsgesetz Einsicht in den vorliegenden Leistungsvertrag und weitere Unterlagen zu gewähren hat.

8. Kontaktpersonen

8.1 BSV

Kontaktperson für den vorliegenden Leistungsvertrag ist seitens BSV ohne anderslautende Information:

Saskia Schröder, Telefon 058 462 91 53,

E-Mail: saskia.schroeder@bsv.admin.ch

8.2 SSR

Kontaktpersonen für den vorliegenden Leistungsvertrag sind seitens SSR ohne anderslautende Information das Co-Präsidium des SSR:

Michel Pillonel, Telefon 079 414 86 10,

E-Mail: pim.mimi@bluewin.ch;

Karl Vögeli, Telefon: 079 356 39 35,

E-Mail: karl.voegeli@opusone.ch

9. Sanktionsmassnahmen

Gestützt auf Art. 223 – 225 AHVV sowie die massgeblichen Bestimmungen des Subventionsgesetzes behält sich das BSV bei nicht oder nur teilweiser Erfüllung des vorliegenden Leistungsvertrages durch den SSR insbesondere folgende Massnahmen vor:

- Zurückstellen der Auszahlung der Beiträge bis zur Behebung von Mängeln oder der Beibringung zusätzlicher Informationen,
- Kürzung der Beiträge,
- Kündigung des vorliegenden Leistungsvertrages oder Rücktritt vom vorliegenden Leistungsvertrag nach Artikel 31 SuG.

10. Verfahren bei Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten, die sich aus vorliegendem Leistungsvertrag ergeben, versuchen das BSV und der SSR eine einvernehmliche Lösung zu finden. Kommt eine solche nicht zustande, kann beim Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben werden (Art. 35 Bst. a des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht [Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG, SR 173.32]).

11. Schlussbestimmungen

11.1 Vorbehalt

Für die Gültigkeit des vorliegenden Leistungsvertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

11.2 Exemplare

Vorliegender Leistungsvertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein Exemplar befindet sich beim BSV und beim SSR.

Anhang:

- Leistungsbereiche gemäss Ziffer 4.3 des Leistungsvertrages 2015 -2018 BSV - SSR

Bern, 18. Dezember 2014

Bern, 18. Dezember 2014

Für das Bundesamt für
Sozialversicherungen

Für den SSR

Ludwig Gärtner
Leiter Geschäftsfeld Familie,
Generationen und Gesellschaft

Michel Pillonel
Co-Präsident

Stephan Arnold
Leiter Bereich Alter, Generationen
und Gesellschaft

Karl Vögeli
Co-Präsident



Anhang: Leistungsbereiche gemäss Ziffer 4.3 des Leistungsvertrages 2015 -2018 BSV - SSR
Ziffer 4.3. Koordinations- und Entwicklungsaufgaben (Art. 101^{bis} Abs. 1 Bst. c AHVG): Massgebliche Ziele und Leistungen des SSR

Leistungs- / Themenbe- reiche	Aktivität und Leistungen (<i>output</i>)	Zielgruppen (<i>der jeweiligen Leistungen des SSR</i>)	Indikatoren / Reporting Termine	Wirkungsziele (<i>outcome</i>)
4.2.0. Generelle Themen in der Umsetzung der Alterspolitik				
Lebenssituation, Anliegen und Bedürfnisse der älteren Bevölkerung in der Schweiz	Der SSR stellt die Sicht der direkt Betroffenen bei den zuständigen Bundesstellen und in der Öffentlichkeit dar. Er pflegt Kontakte zu den zuständigen Bundesstellen, um bei der Vorbereitung von alterspolitisch bedeutsamen Gesetzesvorlagen durch die Bundesverwaltung mitwirken zu können. Der SSR beteiligt sich an Vernehmlassungsverfahren und erarbeitet Empfehlungen zuhanden der eidgenössischen Behörden aus. Der SSR informiert über seine Empfehlungen. Der SSR arbeitet mit Organisationen, die ähnliche Ziele anstreben zusammen und nimmt Einsitz in Fachkommissionen.	Politik Verwaltung Öffentlichkeit Medien Verbände Altersorganisationen Interessierte Seniorinnen und Senioren	Aktivitätsnachweis: Stellungnahmen, Empfehlungen, Vernehmlassungen, Pressecommuniqués, Pressekonferenzen, Eigene Tagungen, Kontakte zum Parlament und zu Eidgenössischen Behörden, Einsitz in Kommissionen, Beteiligung an Tagungen und Podien, Berichte von Medien, Verbindungen zu anderen Organisationen, Fortschritte in der Partizipation.	Förderung des Verständnisses für die spezifische Lebenssituation der älteren Menschen. Wahrung der Würde, der Lebensqualität und der Autonomie der älteren Menschen. Vertretung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der älteren Menschen. Förderung der Mitsprache der älteren Menschen als direkt Betroffene.

Leistungs- / Themenbe- reiche	Aktivität und Leistungen (output)	Zielgruppen (der jeweiligen Leistungen des SSR)	Indikatoren / Reporting Termine	Wirkungsziele (outcome)
4.2.1. Spezifische Themen in der Umsetzung der Alterspolitik				
Alter in der Gesellschaft (A)				
Partizipation der älteren Menschen	Erstellung einer Übersicht über den heutigen Stand der Partizipation in den Kantonen. Erarbeitung eines Konzepts für die Umsetzung der verstärkten Partizipati- on in den Kantonen. Planung der Umsetzung der verbes- serten Partizipation auf kantonaler Ebene.	Politik und Verwaltung Öffentlichkeit und Medien Altersorganisationen Interessierte Seniorinnen und Senioren	Ist-Aufnahme 2015 ist erstellt Konzept 2015 / 2016 liegt vor Umsetzung wird ab 2016 angegangen	Förderung der institutionalisierten Mitsprache der Seniorinnen und Senioren auf kantonaler Ebene.
Altersdiskriminierung	Aktive Stellungnahme bei Auftreten von Fällen der Diskriminierung älterer Menschen.	Politik und Verwaltung Öffentlichkeit und Medien Altersorganisationen	Berichterstattung über Stellungnahmen	Erhaltung der Würde älterer Menschen und Abbau der Altersdiskriminierung.

ik

AK

Leistungs- / Themenbereiche	Aktivität und Leistungen (output)	Zielgruppen (der jeweiligen Leistungen des SSR)	Indikatoren / Reporting Termine	Wirkungsziele (outcome)
Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) (B)				
«Strategie Informationsgesellschaft Schweiz 2012 – 2015» sowie Folgestrategie ab 2016	Aktive Begleitung bei der Umsetzung des BAKOM-Projekt «Strategische Informationsgesellschaft Schweiz 2012 – 2015» und der Fortsetzung der Strategie ab 2016.	Politik und Verwaltung BAKOM Medien Anbieter, Firmen	Aktivitätsnachweis in Bezug auf den Austausch mit BAKOM Schwerpunkt an einer Delegiertenversammlung oder an einem Kongress	Darstellung und Begleiten von IKT Möglichkeiten zur Wahrnehmung der Autonomie im Alter (AAL). Integration von Menschen in Randsituationen in die elektronischen Kommunikationsnetze (e-inclusion).

Leistungs- / Themenbereiche	Aktivität und Leistungen (output)	Zielgruppen (der jeweiligen Leistungen des SSR)	Indikatoren / Reporting Termine	Wirkungsziele (outcome)
Migration und Alter (C)				
Pendelmigration (in der Pflege)	Ausarbeitung eines Merkblattes.	Partner in der Pflegemigration (Gepflegte, Pflegenden und Vermittler)	Merkblatt liegt vor	Sensibilisierung der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren und ihre Angehörigen über die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Pendelmigrantinnen.
Umsetzung Zuwanderungsinitiative	Stellungnahme zu Vorschlägen des Parlaments. Beteiligung an Vernehmlassung.	Bundesrat, Parlament und Verwaltung Migrationsorganisationen Öffentlichkeit	Berichterstattung über Stellungnahmen und Vernehmlassungen	Anliegen der älteren Migrantinnen werden in der Politik wahrgenommen.





Leistungs- / Themenbereiche	Aktivität und Leistungen (output)	Zielgruppen (der jeweiligen Leistungen des SSR)	Indikatoren / Reporting Termine	Wirkungsziele (outcome)
Soziale Sicherheit (D)				
Soziale Sicherheit auf Bundesebene (AHV, BVG, EGL, IV, etc.)	Kontaktpflege zu den zuständigen Bundesstellen, Einsitz in Expertenkommissionen, Stellungnahmen zu Expertenberichten, Vernehmlassungen, Mitarbeit in AGs, Teilnahme an Hearings, etc. Stellungnahme zu den Vernehmlassungsvorlagen des Bundes auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit. Aktive Begleitung des parlamentarischen Prozesses der Altersreform 2020.	Bundesrat, Bundesverwaltung, Parlament, Politik, Verbände, Medien, Öffentlichkeit, SSR-Mitgliederverbände	Berichterstattung über Stellungnahmen, Mitarbeit, Pressekonferenzen, Pressecommuniqués Schwerpunkt an einer Delegiertenversammlung oder an einem Kongress	Die Anliegen der älteren Menschen in den Sozialversicherungen vertreten. Beteiligung der älteren Menschen an der Weiterentwicklung eines generationen- und gesellschaftsverträglichen sozialen Sicherungsnetzes für die gesamte Bevölkerung.

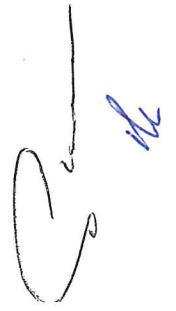




Leistungs- / Themenbereiche	Aktivität und Leistungen (output)	Zielgruppen (der jeweiligen Leistungen des SSR)	Indikatoren / Reporting Termine	Wirkungsziele (outcome)
Gesundheit im Alter (E)				
Gesundheitspolitik	Aktive Mitarbeit in der Nationalen Konferenz Gesundheit 2020, Verfassen von Stellungnahmen und Vernehmlassungen zu Änderungen im KVG und deren Verordnungen.	Bundesrat, Parlament und Verwaltung – insbesondere BAG und GDK Alters- und Pflegeheimen	Berichterstattung über Vernehmlassungen, Teilnahme an Begleit- und Beratungsgruppen, Medienmitteilungen	Berücksichtigung von altersbedingten Aspekten in der Gesundheitspolitik, insbesondere bei Langzeit- und Palliativpflege.
	Aktive Mitarbeit in Begleitgruppe – Evaluation Neuordnung der Pflegefinanzierung (Spitex und Pflegeheime).	Patientenorganisationen, Heimverbände, Krankenkassenverband, unabhängige Beschwerdestelle für das Alter.	Schwerpunkt an einer Delegiertenversammlung oder an einem Kongress	Wahrung von Selbstbestimmung, Würde und Lebensqualität von älteren Pflegebedürftigen.
	Aktive Mitarbeit im Projekt «Via - Gesundheitsförderung und Prävention im Alter» unter Einbringen des Standpunktes der Betroffenen.			Förderung der Eigenverantwortung der älteren Menschen betreffend Krankheitsprävention und Patientenverfügung.




Leistungs- / Themenbereiche	Aktivität und Leistungen (output)	Zielgruppen (der jeweiligen Leistungen des SSR)	Indikatoren / Reporting Termine	Wirkungsziele (outcome)
Mobilität und Wohnen im Alter (F)				
Wohnen im Alter	Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Organisationen zum Thema.	Bundesrat, Parlament, Bundesverwaltung, Politik, Verbände, Öffentlichkeit, Betroffene Organisationen	Teilnahme in Begleit- und Beratungsgruppen, Medienmitteilungen, Schwerpunkt an einer Delegiertenversammlung oder an einem Kongress	Förderung von altersgerechten Wohnformen in individuellen und gemeinschaftlichen Haushalten für das autonome und das abhängige Alter.
Mobilität im Alter	Beteiligung an Vernehmlassungen, Mitwirkung an Studien und Veranstaltungen auf Anfrage, Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Organisationen zum Thema.	Bundesrat, Parlament, Bundesverwaltung, Politik, Verbände, Öffentlichkeit, Betroffene Organisationen	Berichterstattung über Vernehmlassungen, Teilnahme an Begleit- und Beratungsgruppen, Medienmitteilungen, Schwerpunkt an einer Delegiertenversammlung oder an einem Kongress	Förderung der Mobilität älterer Menschen im öffentlichen Raum. Förderung der Unfallprävention.




Leistungs- / Themenbereiche	Aktivität und Leistungen (output)	Zielgruppen (der jeweiligen Leistungen des SSR)	Indikatoren / Reporting Termine	Wirkungsziele (outcome)
4.2.2 Ausrichtung SSR				
Gesamtschweizerische Ausrichtung	Eine SSR-Versammlung pro Vertragsperiode in der Romandie oder in der italienisch-sprachigen Schweiz.	Direktbetroffene, Öffentlichkeit	Eine Versammlung pro Vertragsperiode, mit anschliessender Medieninformation	Einbezug aller Sprachregionen
Öffentlichkeitsarbeit	Steigerung des Bekanntheitsgrades des SSR. Ausrichtung der Arbeiten der Arbeitsgruppen auf vermehrte Auswirkung.	Direktbetroffene, Öffentlichkeit	Aktivitätsnachweis zu Publikationen, Medienkontakte und jährliches Medienmonitoring zum SSR in den Medien	Wahrnehmung des SSR als Stimme der Betroffenen bei einer breiteren Bevölkerung.
Internationale Kontakte	Teilnahme an Konferenzen, Austausch mit anderen Organisationen, Kontakte herstellen und pflegen unter Berücksichtigung des Budgets oder durch zusätzliche Finanzierung.	Organisationen mit gleichen Zielsetzungen, schweizerische Behörden, Öffentlichkeit	Berichterstattung über Teilnahme an Konferenz (sofern eine stattfindet), Einladung zum Informationsaustausch	Internationaler Informationsaustausch und Kontakte mit einzelnen EU-Ländern in den Bereichen Alterspolitik.

Leistungs- / Themenbereiche	Aktivität und Leistungen (output)	Zielgruppen (der jeweiligen Leistungen des SSR)	Indikatoren / Reporting Termine	Wirkungsziele (outcome)
4.2.3. Kommunikation				
SSR-News	Herausgabe der SSR-News, Unterhalt der Webpage SSR - CSA	Direktbetroffene, Öffentlichkeit	Mind. 2 SSR-News / pro Jahr, Webpage	Information über altersspezifische Anliegen.